

Alkohol an Bord

Ab 0,5 Promille Alkohol im Blut kann der Sportbootführerschein an Ort und Stelle entzogen werden. Anfragen zeigten, dass keineswegs klar ist, wen die Alkoholgrenze betrifft: den Skipper? Oder doch die ganze Crew? Was geschieht, wenn der Skipper den Schein abgeben muss, mit dem Schiff? Bundesverkehrsministerium nachgefragt kam am 15. Mai folgende Auskunft:

*"Gemäß § 3 Abs. 4 SeeSchStrO darf „wer 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt“ ein **Fahrzeug nicht führen** oder als Mitglied der Schiffsbesatzung eine **andere Tätigkeit des Brücken-, Decks- oder Maschinendienstes nicht ausüben**. Die Norm richtet sich also **an alle Personen**, die das Fahrzeug führen oder als Mitglied der Schiffsbesatzung eine andere Tätigkeit des Brücken-, Decks-, oder Maschinendienstes ausüben.*

Die Norm richtet sich hingegen nicht an „normale“ Fahrgäste.

Da soll mir doch mal jemand erklären, was sind normale Fahrgäste? Gäste, die der Norm (welcher?) entsprechen? Auf einem Motorboot ist das klar. Jeder ausser dem Skipper ist Fahr- oder Badegast. Aber auf einem Segelboot muss fast jeder mit anfassern und ist somit kein normaler Fahrgast mehr?

Rechtsverbindliche Auslegungen der Rechtsbegriffe obliegen den Gerichten.

Welche Gerichte können da z.B. im Binnenland eine fachgerechte Auslegung geben? Welche Gerichte sind da jeweils zuständig?

Auch auf Sportbooten muss ein Logbuch geführt werden. Zu erforderlichen Eintragungen gehören die Zahl und die Namen der Personen an Bord.

Die Funktion ist aber lediglich hinsichtlich des Schiffsführers und nicht hinsichtlich aller Crewmitglieder zu vermerken.

Wie? kein „Herr Geheimrat“ oder „Dr. h.c.“ oder „Euer Merkwürden“?

Es obliegt dem weiteren Ermessen der Wasserschutzpolizei zu entscheiden, wie mit dem Sportboot zu verfahren ist, wenn keines der anderen Besatzungsmitglieder im Besitz der nötigen Qualifikation ist, um es sicher in den nächsten Hafen zu steuern.

Da haben wir es wieder! Seit wann besagt der Besitz eines Führerscheines etwas über Qualifikation, bezüglich des sicheren Steuern in den nächsten Hafen, aus? Und wenn die Badegäste halt schicker sind? Wenn das mitten im Revier passiert. Wird dann das Boot vor Anker gelegt im Fahrwasser? Oder fährt dann einer der netten WaPOs das Boot in den Hafen? Begleitservice?

Gibt es eigentlich auch für Skipper, die den Lappen weg haben, einen Idiotentest und einen Kurs beim Seelenklempner, womit er den Schein neu machen muss? Und wenn er neu machen muss: zu den alten oder den neuen Bedingungen?

Und ist das dann so wie auf der Strasse mit diesen obskuren Mopedfahrern mit dem supergroßen Sturzhelm? Will sagen: Sind dann ein großer Prozentsatz derjenigen, die nach den neuen F.schein-Bedingungen ein Boot bis 15 mtr fahren dürfen, Wassersportler mit dezenten Alkoholproblemen? Na dann aber Prost!